

Nachtrag zum Artikel Laibach. So eben erhalten wir die wichtige Nachricht, daß die Unsrigen den Feind bei Zürich angegriffen, und nach dem heftigsten Widerstand von Seite des Feindes diese Stadt den 30. May besetzt haben.

K u r r e n d e.

Se. Maj. haben durch allerhöchste Entschliessung vom 22. May d. J. anzubefehlen geruhet, daß nun den bei Ausfuhr der grössern Münzsorten überhand nehmenden Unterschleif wirklicher hindanzuhalten, die in Ansehung der Ausfuhr der erbländis. Gold- und Silbermünzen in den Patenten vom 26. May 1746. 22. April 1752. und 27. Dec. 1755. enthaltenen Verordnungen erneuert, auf alle auch ausländis. Gold- und Silbermünzen erweitert, und zur genauen Befolgung dabei folgende Vorschrift beobachtet werden soll.

1 Sind die Ausfuhrpässe zu den baaren Geldversendungen, welche der Zusammenhang mit auswärtigen Handelsplätzen, oder auch sonst Privatgeschäfte nothwendig machen, nicht mehr bei Münz- oder Probierämtern anzufuchen, sondern in Wien unmittelbar bei der k. k. Finanz- und Kommerz-Hofstelle, in Ungarn bei der dortländis. k. Hofkammer, in Siebenbürgen bei dem k. Thesaur. und in den deutschen wie auch galizis. Erblanden bei den daselbst befindlichen Landesstellen.

2. Ist baares Geld ausser Landes zu versenden, durch eine andere Gelegenheit als mittelst des Postwagens unter was immer für einem Vorwande verboten.

3. Ist Reisenden zwar unbenommen Baarschaft bis zu dem Betrage von 500 oder 2250 fl. in Gold oder Silber mit sich zu führen, dafern aber ein Reisender eine grössere Summe nöthig haben sollte, ist er für den grössern Betrag einen Ausfuhrpass bei dem k. k. benannten Behörden anzufuchen verbunden, welche Behörde dann, ob und bis zu welcher Summe der Pass zu Bewilligen sey, beurtheilen wird.

Über die Beobachtung des vorhergehenden haben

4. Die sämtlichen Gränzzollämter auf das sorgfältigste zu wachen, sollte daher eine baare Geldversendung durch eine andere Gelegenheit als dem Postwagen oder ohne mit dem vorschriftmäßigen Ausfuhrpasse versehen zu sein, bei der Gränze anlangen, so ist dieselbe, wenn bei dem Zollamt davon die Anmeldung freiwillig geschieht, unter gehöriger Vor-

sicht zurückzuweisen, im Falle der nicht geschehenen Anmeldung aber wie Schleichware Kontrebande zu behandeln, und als solche dem Fiskal verfallen.

Ubrigens wird durch gegenwärtige Verordnung in Ansehung des wegen ungemünzten Goldes und Silbers bestehenden Ausfuhrverbots nichts abgeändert. Laibach, am 8. Juni 1799.

K u r r e n d e.

Um das dem Lottgefälle so nachtheilig durch mehrere allerhöchste Verordnungen verbotene, sich aber laut eingelangter Anzeige dennoch wiederholt sehr stark verbreitende Privatauspielen verschiedener Effekten und Fahrnisse nach dem Verhältnisse der Lottoziehungen, oder in der Art eines Glückhafens, ohne vorläufig hierzu bei der Lotto-Kammer eingeholten, und gegen Erlag der hievon gebührenden Zehnperszentigen Abgabe erwirkten Konsenses, so wie des sogenannten Maschirten Biribis wirksam abzustellen, wird gedachter Verboth unter jedesmahliger Konfiskations- und besonderer Werthstrafe des ausgespielten Guts, wovon ein Drittheil dem Angeber, mit Verschweigung des Namens, das zweite der Armenkasse des Bezirks, und das dritte der Lotto-Kammer zufallen solle, anmit erneuert, und zugleich sowohl sämtlichen Kreisämtern als sonstigen Obrigkeiten Befohlen hierauf nicht nur ein wachsames Auge zu tragen, und über jede beschene Angabe unverweilt die Untersuchung vorzunehmen, sondern auch in Ermanglung des obgedachten Konsenses auf jedesmahliges Anlangen der Lottoadministration nach vorhergegangener Untersuchung mit der Konfiskations-Strafe selbst fürzugehen, und hievon sonach zur weiteren Einbringung der verwirkten Werthstrafe an die Landesbehörde Bericht zu erstatten.

Laibach, am 8. Juny 1799.

Aus Delegation des Hochlöbl. k. k. Oe. Apellations-Gericht wird anmit von dem k. k. Krainer. Landrechte zur weitem Verhandlung der verworrenen Konkursache des im Jahr 1787. zu Planina verstorbenen Johann Georg Thomschitsch die Tagssagung auf den 9. July während den Jahrs um 9 Uhr frühe vor diesem Landrechte allhier zu Laibach am Landhauale bestimmt, und dazu die sämtlichen diesfälligen Gläubiger, und zwar nicht nur jene, welche ihre Forderungen nicht angemeldet, sondern auch die angemeldeten, sie mögen ihre Forderungen annoch nicht liquidirt, oder aber bereits schon liquidirt, oder auch gar schon ihre Zahlungen erhalten haben (massen dieses widerordentlich geschah,

und folglich solche wieder zur Masse zurückgezogen werden dürfen) sub poena praclusi zu erscheinen zu dem Ende einberufen, damit die bisher nicht angemeldeten, oder nicht liquidirenden Forderungen gegen dem unter einem neu aufgestellten Massa: Vertreter Dr. Joseph Bogou, dem zugleich Dr. Lukas Rusz als Substitut beigegeben worden ist, sogleich summarisch mündlich liquidirt, zugleich aber überhaupt mit sämmtlichen, mithin auch jenen Gläubigern, welche ihre Forderungen völlig richtig gestellt, oder auch Zahlungen erhalten haben, bei den vorigen verwirrten Umständen die Konkurs: Geschäfte zur Beseitigung der noch schädlicheren, und kostspieligern Folgen nach Möglichkeit ein gütlicher Vergleich zu Stand gebracht, bei nicht zu Standbringung dessen aber ohne weiters nach Vorschrift der U. K. O. auf das genaueste fůrgegangen werde. Dem zu Folge dann weiters zugleich bei dieser nāmlichen Tagssatzung auf den 9. July w. J. nicht nur der einsweilige aufgestellte neue Massa: Verwalter Dr. Mathias Rupert, da Johann Anton Bosizio auf dessen Anlangen davon entbunden worden ist, wieder zu bestātigen, oder statt dessen ein anderer, wie nicht weniger zugleich ein Gläubiger Ausschusz zu wāhlen seyn werde; wobei denn auch die Modalitāten sowohl fůr den Massa: Verwalter, als der Ausschuszmāner nach Maaszgab des Hofdekrets von 18. May 1790. Leopold Gesezaml. Nr. 23. lit. M. bestimmt zu werden haben. Falls endlich von den Gläubigern ein anderer Massa: Verwalter, und die Ausschuszmāner nicht gewāhlt wurden, solche ohne weiters auf Gefahr der sāmmtlichen Gläubiger nach Vorschrift des 36. und 37. U. K. O. von diesem Landrechte bestellet werden wůrden.

Laibach den 22. April 1799.

Verlautbarung.

Den 11. July d. J. Frůhe von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr wird das Schlozgebāude Thurn mit jenen Zimmern, Behāltnissen, und Stallungen, Garten, und der Hutweide beim Schlozgebāude, wie solche von den bisherigen Pächtern genossen worden, dann ein neu zugegebener Acker, und Wiese auf 3. Jahre lang, das ist von 1. Nov. 1799 bis letzten Okt. 1802. durch öffentliche Versteigerung in Pacht hindanngegeben werden. Ingleichen werden den 15. Juli d. J. die zum Gut gehōrigen Dominikal Wiesen am Moraste bei Podpetch, den 16. und 17. aber die Aecker, und Wiesen beim Schlozgebāu, nach dem Vermahl bestehenden Abtheilungen auf 10. Jahre, das ist von 1.

Nov. 1799 bis letzten Okt. 1809. durch Versteigerung ich Pacht ausaellassen werden. Die Versteigerung für des Gebäu geschieht im Schloßgebäude, für die Acker, und Wiesen aber auf den betreffenden Stücke. Die Pachtbedingnisse können täglich bei dem Verwaltungsamte. Kaltenbrunn eingesehen werden.

Von dem Magistrate der der k. k. Hauptstadt Laibach wird allen, die auf den Verlaß des Herrn Peter Dietrich welch immer gegründete Ansprüche zu machen gedenken, hiemit bedeutet, daß sie solche den 26. k. M. Juny Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause soweiß anmelden, und behörig erweisen sollen, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den erklärten Erben eingantwortet werden würde.
Laibach den 22. May 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hiemit denjenigen, die auf den Verlaß des Mathäus Wabscheg gewesenen Gasfrämers in der Karlstädter Vorstadt No. 28, welch immer gegründete Forderungen zu machen gedenken, bedeutet, daß sie solche den 22. k. M. Juny Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause soweiß anmelden, und erweisen sollen, widrigens der Verlaß abgehandelt und den erklärten Erben eingantwortet werden würde.
Laibach den 22. May 1799.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 8. Juny 1799.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Wais ein halber Wiener Megen = = =	1	56	1	53	1	50
Rufnung = = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—
Korn = = = = Detto = = = =	1	39	1	36	1	33
Gersten = = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—
Hirsch = = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—
Saiden = = = = Detto = = = =	1	31	—	—	—	—
Haber = = = = Detto = = = =	1	16	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 8. Juny 1799.
Anto Pauesch, Kaitoffizier.

Sieben und zwanzigster H o f b e r i c h t.

Nach einer von Sr. Königl. Hoheit dem Erzherzog Karl unterm 28. May aus dem Hauptquartiere Winterthur erstatteten vorläufigen Anzeige, hat der in der Schweiz kommandirende feindliche Obergeneral Massena am 25. einen allgemeinen Angriff auf unsere Truppen gemacht, und in dem nämlichen Augenblicke Frauenfeld besetzt, als der F. M. L. Petrasch daselbst anlangte, der mit seiner Division und dem Rinsky'schen Dragoner-Regiment, unter der Brigade des Generalen Fürsten v. Rosenberg, diesen Posten zu besetzen, von dem F. M. L. Hoze dahin befohlen war.

Das Gefecht war eines der hartnäckigsten, und währte den ganzen Tag; unsere Infanterie, welche die ganze vorhergegangene Nacht marschirt war, that sich ungeachtet ihrer Ermüdung durch den lobenswürdigsten Muth hervor, und wurde durch das Rinsky'sche Dragoner-Regiment, unter Anführung des Generalen Fürsten v. Rosenberg, durch ausgezeichnete Standhaftigkeit im beständigen Feuer, und die beschwerlichsten selbst zu Fuß gemachten Attaque, in einem der Kavallerie ungünstigen Terrain auf das wirksamste unterstützt; wobei der Fürst v. Rosenberg eine Kontusion bekam, die ihn aber nicht hinderte, sein Kommando fortzuführen.

Der Verlust war auf beiden Seiten gleich beträchtlich; die einbrechende Nacht machte dem Gefechte ein Ende, Indessen aber mußte der Posten dem Feinde, der den Angriff mit 3 Divisionen führte, überlassen werden.

Der F. M. L. Petrasch, der die bezeugte Standhaftigkeit der Regimenter Ranzitz und Gemmingen lobt, rühmt besonders das äußerst herzhafte Betragen des Generalen Fürsten v. Rosenberg, und die Klugheit, mit welcher er jeden Vortheil des Terrains benützte, so wie auch die Mitwirkung und Anstrengung gesammter Stabsoffiziers vom Rinsky'schen Dragoner-Regiment, und überhaupt die beispiellose Tapferkeit, mit welcher dieses ganze Regiment gefochten hat.

Die Anzahl der bei dieser Gelegenheit eingebrachten feindlichen Gefangenen; welche anfangs nur auf 300 angegeben war, beläuft sich über 500 Mann.

Da Sr. Königl. Hoheit beschlossen hatten, den Feind mit dem linken Flügel unserer Armee von Pöyh und Wyl aus anzugreifen, so beorderten Höchstselbe am 26. den F. M. L. Fürsten Reuß mit seiner Division über Pöyh, um sich mit den F. M. L. Hoze in Verbindung zu setzen, und dann gemeinschaftlich mit ihm zu operiren.

Am 27. ward dieser Angriff unter der Leitung der F. M. L. Hoze und Fürst Reuß unternommen, während der rechte Flügel der Armee an der Thur stehen blieb.

Dieser Angriff geschah mit dem gewünschten Erfolge; der Feind ward überall mit einem namhaften Verluste zurückgeschlagen, die gänzliche Vereinigung unserer in der Schweiz operirenden Armee, noch am 27. bei Winterthur und Neffenbach bewirkt, indem die Kolonnen schon um 11 Uhr Vormittags bei Winterthur eintrafen, wodurch der Feind genöthiget wurde, in seine Stellung bei Zürich sich zurückzuziehen.

Am diesem Tage wurden von unsern Truppen 200 feindliche Gefangene, und 4 Kanonen eingebracht. Dieses erste Vordringen unserer Truppen in der Schweiz, hat schon die Folge gehabt, daß Massena bewogen ward, den Generalen Lörche, welcher bereits mit 1 Division den Marsch nach Italien angetreten hatte, wieder zurück, und an sich zu ziehen.

Kapitulation,

welche wegen der Uebergabe der Citadelle von Ferrara zwischen dem R. S. Generale Grafen v. Klenau, und dem Französischen Kommandanten la Pointe am 23. May 1799. geschlossen worden.

1. Artikel. Die Citadell von Ferrara wird dem General Klenau übergeben.

Antwort. Die Citadell wird 30 Stunden nach der Unterzeichnung der gegenwärtigen Kapitulation den R. S. Truppen übergeben.

2. Art. Die Truppen, woraus die Garnison der Citadell besteht, ziehen mit allen Kriegesehren aus, daß heißt, mit Beybehaltung ihrer Waffen und Bagage, und einem Feldstück sammt Munitionskarren für jedes Bataillon.

Antwort. Die Garnison wird durch das Thor Soccorso mit Kriegesehren, nämlich mit Waffen, Bagage, und einem Feldstück bis auf das Glacis ausmarschiren; daselbst aber die Waffen niederlegen, und die Kavallerie ihre Pferde, abgeben; die Offiziers behalten ihre Degen.

3. Art. Die Garnison begibt sich in das Hauptquartier der französischen Armee, unter einer Eskorte, welche der Oesterreichische General ihr geben wird; die Route, welche sie auf diesem Marsch zu nehmen hat, hängt von der Bestimmung dieses Generals ab, er wird aber bedacht seyn, sie durch den kürzesten Weg zu ihrer Armee zu leiten.

Antwort. Die Garnison verpflichtet sich durch 6. Monate nicht wider die Truppen Sr. Maj. des Kaisers, noch wider jene seine Allirten zu dienen.

4. Art. Man wird den Truppen die nöthigen Mittel zum Transport ihrer Effekten, es sey zu Land oder zu Wasser, und die Effekten mögen den Korps im allgemeinen, oder den Individuen einzeln gehören, so wie zur Forbringung der Offizierspferde, oder wer sonst solche zu halten berechtigt ist, bewilligen.

Antwort. Zugestanden.

5. Art. Gleichergestalt wird die Garnison von Station zu Station mit den nöthigen Lebensmitteln und der Fourage nach den Chargen, und wie es bey der französischen Armee üblich ist, versehen.

Antwort. Zugestanden.

6. Art. Die Kranken und Bleibenden, welche nicht mit fortgebracht werden können, bleiben in dem Spital zu Ferrara bis zu ihrer vollkommenen Herstellung, nach welcher Zeit sie samt den zu ihrer Pflege zurücklassenden Sanitätsbeamten an die französischen Vorposten geleitet werden.

Antwort. Zugestanden; jedoch unterliegen diese Kranken, nach ihrer Herstellung, der nemlichen Verpflichtung, wie die Garnison.

7. Art. Von beiden Seiten werden Offiziers vom Genie und Artilleriekorps benannt, um über die Schriften und Plans der Festung, so wie über die Artillerie und sonstige Vertheidigungsgegenstände Verzeichnisse zu verfassen, und gegen einander auszuwechseln.

Antwort. Diese Individuen werden gleich nach Auswechslung dieser Kapitulation in der Festung sich einfinden.

8. Art. Gleichergestalt werden Kommissarien von beiden Seiten ernannt, um die Magazine, und Appositionirungsgegenstände zu verzeichnen, und zu übergeben, oder zu übernehmen.

Antwort. Sindetstanden wie unter dem obigen Artikel.

9. Art. Alle nicht Militären, die in der Festung eingeschlossen sind, und ver-

langen dürften, der Garnison zu folgen, erhalten entweder hiezu die Bewilligung, oder es wird ihnen zugestanden, sich dahin zu begeben, wohin sie es für gut befinden. **Antwort.** Zugestanden.

10. Art. Die Elsalpinischen und Piemontessischen Truppen werden auf eben die Art behandelt, wie die Französischen.

Antwort. Zugestanden.

11. Art. Die Offiziers, oder sonstige Militärbeamten, welche durch ihre Geschäfte noch einige Zeit zu Ferrara zurückgehalten würden, erhalten von dem Kommandanten der Citadelle die Erlaubniß, so lange da zu bleiben, als der Dessewreichische General es für gut befinden wird. **Antwort.** Zugestanden.

12. Art. Kein Soldat, oder anderes zur Garnison gehöriges Individuum, soll unter was immer für einem Vorwande belästiget, beunruhiget, oder angehalten werden können. **Antwort.** Zugestanden.

13. Art. Die K. K. Truppen werden gleich nach der Unterzeichnung der gegenwärtigen Kapitulation den sogenannten Halbmond des Eingangs-Thores von Seite der Stadt besetzen.

Antwort. Die Kaiserlichen Truppen besetzen das Thor Soccorso.

14. Art. Es werden zur Sicherheit der Erfüllung obstehender Bedingungen Geißel gegen einander ausgewechselt. **Antwort.** Verstanden

Geschehen zu Ferrara am 23. May 1799.

Alberti,

K. K. Ingenieurs-Hauptmann.

Stall,

K. K. Oberster des Generalquartiers
meisterstabs.

Desau,

Bataillons-Chef.

Triquet.

Bestätiget durch mich Kommandanten
der Citadelle von Ferrara,
La Pointe.

Da es in der K. K. Armee Grundsatz ist, brave Soldaten mit Auszeichnung zu behandeln, so bewillige ich das Begehren des Kommandanten la Pointe, den Unteroffiziers ihres Seitengewehre beizulassen, und bestätige überhaupt die obstehende Kapitulations-Artikel.

Graf Klenau, K. K. Generalmajor.

Vidi Pray, K. K. M.

Die vermög der obstehenden Kapitulation aus der Citadelle Ferrara ausgezogene, auf 6 Monate zu Kriegsgefangenen gemachte französische Garnison besteht aus 1525 Köpfen.

In der Festung befanden sich 72 ganz neue metallene Kanonen mit der dazu gehörigen Munition, und einer 6 monatlichen Approvisionnement. Die K. K. Apotheke allein wird auf anderthalb Millionen französischer Livres im Werth geschätzt.

In Munitions-Sorten haben sich außer einer halben Million Infanterie-Patronen, und einer beträchtlichen Menge anderer Gattungen aller Art, 5214 Centner Pulver in verschiedenen Fässern, und 20 Centner noch nicht gradigtes Pulver, dann eine ungeheure Menge noch zu reparirender, theils aber auch unbrauchbarer Musketen, Doppelhacken, Pistolen, Karabiner, und anderer Gattung, nicht minder eine große Menge an Schiffslaveten, Seilwerk, Anker, Segeln, und anderer dergleichen Zugehörden vorgefunden, welche alles genau zu beschreiben eine lange Zeit erfordert.

Acht und zwanzigster H o f b e r i c h t.

Durch den am 3. July in Wien angelangten, von dem Feldmarschalle Reichsgrafen v. Suwarow Kinniskoy an Sr. Maj. als Courier abgeschickten Oberstleutenant und Generaladjutanten v. Thelen, hat nun der General der Kavallerie v. Melas den weiteren Bericht erstattet, daß am 27. die besagte Hauptstadt Turin, durch den die Avantgarde geführten Generalen Butassowich zur Uebergabe förmlich aufgefordert wurde.

Nach der hierauf erhaltenen Belagerung ließ General Butassowich die Stadt mit einigen Haubitzen bewerkeln, wodurch eines der nahe an dem Po-Thore liegenden Häuser in Brand gerieth. Dieß veranlaßte die gütendenden bewaffneten Bürger, unerachtet der feindlichen Widersetzung, dem Generalen Butassowich das gedachte Thor zu öffnen.

Zwei Eskadronen des siebenten Husarenregiments drangen sogleich in die Stadt, verfolgten den flüchtigen Feind bis an das Citadellen-Thor, wo einige 30 Mann zu Gefangenen gemacht wurden. Mittlerweile besetzte der General Butassowich die Stadt mit dem größten Theile seiner Infanterie, und beförderte die Deffnung der übrigen Thore. Der Rittmeister Weßan vom Regiment Kaiser Dragoner, ergriff diese Gelegenheit, um mit einer Abtheilung Kavallerie und dem in der Vorstadt Valico aufgestellten Pület von Glulay, dem fliehenden Feinde nachzugehen, und ihm mehrere Gefangene abzunehmen.

Der Feind warf sich in die Citadell. Die Division des F. M. L. Palm besetzte hierauf die Stadt, und wurde bestimmt, die innere Blokade der Citadelle zu bestreiten; der Russisch-Kais. General Fürst Panfroyan hingegen blokirte dieselbe mit 6 Bataillonen, und 4 Kompagnien Jäger, und 4 Eskadronen von Leutenants von aussen.

Die Division des F. M. L. Frölich ist bei Orbassano auf der Straffe Pignerolo aufgestellt worden, wohin er die Division Zoph nebst den übrigen Russisch-Kais. Truppen zu rücken beordert war.

Im Arsenal und auf den Stadt-Wällen, sind über 360 Kanonen und Burksgeschütz von verschiedenem Kaliber, nebst einem äußerst beträchtlichen Vorrath an Kugeln, Bomben, dann mehr als 6000 Centner Pulver, und anderes Artillerie-Gut vorgefunden worden. Nicht minder hat der Feind ein Spital von 215 Krancken in der Stadt zurückgelassen. — Der General der Kavallerie v. Melas zweifelt nicht, daß noch andere beträchtliche Vorräthe sich finden werden. — Gleich nach unserer Einrückung in Turin, hat der Feind durch eine Stunde die Stadt vom Kastell aus beschossen, und solches auch mit grauem Morgen bis 5 Uhr früh fortgesetzt; nachher aber ist mit ihm die Konvention getroffen worden, daß er gegen die Stadt nichts weiter unternehmen wolle. — Der Gen. Sekendorf, welcher bei dem Zusammenfluß der Debo und der Borniba, mit seinen Truppen gegen Alessandria vorgerückt ist, während dem der russisch-kais. General-Lieutenant Schweikowsky am linken Ufer des Tanaro das doertige Kastell eingeschlossen hatte, hält nun auch dasselbe von der Stadtsseite blokirte, und dessen Vorposten behnen sich von der Scrivia, über Novi Casone, Carantino nach Masso am Tanaro, so wie kais. russischen Kosaken von da nach Kasale aus. — Der Feind soll seine hauptsächlichste Stärke nach den eingegangenen Nachrichten gegen Cuneo zusammenziehen.